

Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Tautropfen
Sekretariat
Fabrikstrasse 28
8005 Zürich

Tel.: 058 345 64 80
Frauenfeld, 4. Juli 2016/3344

Jahresrechnung 2015 / Weitergewährung der Steuerbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren

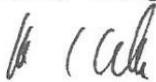
Mit Entscheid vom 16. Februar 2009 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt. Gleichzeitig wurden Sie verpflichtet, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie den Kontrollstellenbericht Ihres Vereins jeweils unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss der Finanzkontrolle einzureichen.

Die Überprüfung der am 10. Mai 2016 eingereichten Unterlagen ergibt, dass die Steuerbefreiung weiterhin gewährt werden kann.

Wir bitten die Revisoren jedoch, in ihrem Bericht künftig zu bestätigen, ob Buchführung und Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des
Kantons Thurgau



Dr. Hansulrich Keller



Andreas Stadelmann

Beilage:
- Gebührenrechnung